



Jahresbericht 2017



Titelbild:
Viehschau Mosnang
(Foto: Martin Lendi)

Herausgeber:
Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen

Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Abteilung Direktzahlungen	4
	Entwicklung der Direktzahlungen 2015–2017	4
3	Abteilung Strukturverbesserung und BGGB	7
4	Landwirtschaftliches Zentrum SG (LZSG)	9

Das Landwirtschaftsjahr 2017 war wettermässig gekennzeichnet durch starke Nachtfröste in der zweiten Aprilhälfte, die nach wie vor sehr schwierigen Marktverhältnisse bei der Industriemilch und den Abschluss der kantonalen Umsetzung der AP14-17.

Die Marktverhältnisse können durch den Kanton bzw. das Landwirtschaftsamt nicht wesentlich beeinflusst werden. Seine Gestaltungsmöglichkeiten beschränken sich grossenteils auf die Umsetzung des Bundesrechts (Direktzahlungsverordnung, Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben, das bäuerliche Bodenrecht, Pflanzenschutzverordnung) und die Unterstützung von Strukturverbesserungen und Meliorationsmassnahmen (Erschliessungen, Wasser- und Stromversorgungen) sowie Beratung und Projekte. Die landwirtschaftliche Bildung ist im Kanton St.Gallen Aufgabe des Bildungsdepartementes. Der Grossteil der Unterrichtslektionen sowohl in der Grundbildung wie in der strukturierten Weiterbildung wird jedoch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes erteilt.

Das Berichtsjahr war das letzte Jahr der Umsetzung der Agrarpolitik für die Jahre 2014 bis 2017 (AP 14–17). Die rund 70'000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton St.Gallen mussten aufgrund von Bundesvorgaben für die Auszahlung der Direktzahlungen anhand von Geodaten erfasst werden. Diese Erfassung konnte nur dank einem Kraftakt von Bauernfamilien, Gemeinden, Branche und dem Landwirtschaftsamt zeitgerecht erfüllt werden. Positiv ist zu werten, dass nach Einbrüchen in den drei Vorjahren im Jahr 2017 mit rund 199 Mio. Franken wieder annähernd dieselbe Summe an Direktzahlungen an die berechtigten Betriebe ausbezahlt werden konnte wie im Jahr 2013, d.h. dem letzten Jahr der «alten» AP. Die St. Galler Landwirtschaft verlor gesamthaft gesehen mit der AP 2014-17 im Jahr 2017 rund 2 Prozent gegenüber dem Jahr 2013.

Die Geschäftsbereiche des Landwirtschaftsamtes dienen neben den bereits erwähnten Vollzugsaufgaben der Unterstützung der St. Galler Bauernfamilien bei der Bewältigung der verschiedensten Herausforderungen (z. B. bei der Nachfolgeregelung, bei Betriebsumstellungen, beim Aufbau neuer Geschäftsbereiche, bei Investitionen oder Produkteinnovationen und Herdenschutz). Die Gesamtsanierung des LZSG in Salez kommt unter der Federführung des Hochbauamtes planmässig voran. Die Fertigstellung des Ausbaus ist für den Sommer 2018 geplant. Den St. Galler Bäuerinnen und Bauern, aber auch weiteren Bevölkerungskreisen wird ab 2018 ein modernes und zeitgemässes Bildungs- und Beratungszentrum zur Verfügung stehen. Bereits im Frühjahr 2018 können nach einer längeren Planungs- und Bauphase die Kursräume für die Milchverarbeitung und Melktechnik eingeweiht und der Bestimmung übergeben werden. Damit stehen dem Berufsbildungszentrum Buchs (bzb) eine praxisnahe und moderne Ausbildungsinfrastruktur zur Verfügung. Das LZSG nutzt die Anlagen für die Durchführung von Alpkäser- und Weiterbildungskursen.

Neben diesen Themen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landwirtschaftsamtes zahlreiche weitere Aufgaben und Projekte bearbeitet, so u.a. Wasserversorgungen im Alpgebiet, die Werterhaltung von drainierten Böden und Fragen rund um den Pflanzenschutz. Geschätzte Leserinnen und Leser, ich lade Sie ein,

sich auf den nächsten Seiten ein Bild zu machen über die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Geschäftsbereiche des Landwirtschaftsamtes im Jahr 2017. Gerne benutze ich die Gelegenheit, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren sehr engagierten Einsatz herzlich zu danken. Mein Dank gilt aber auch den Bauernfamilien und Gemeinden sowie den zahlreichen Organisationen und Behörden, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Dr. Roger Peterer, Leiter Landwirtschaftsamt

Abteilung Direktzahlungen

Hansjakob Zwingli, Leiter Geschäftsbereich Direktzahlungen

Im Jahr 2017 konnten die letzten Vorgaben der Agrarpolitik 2014/17 umgesetzt werden.

Kanton St.Gallen: Entwicklung der Direktzahlungen 2015–2017

Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe 2017 = 3'830	Beitragsjahr: 2015 Fr.	Beitragsjahr: 2016 Fr.	Beitragsjahr: 2017 Fr.
Aufgrund der Betriebsdaten berechnete Beiträge			
Kulturlandschaftsbeiträge	30'773'000	31'130'000	32'647'000
Versorgungssicherheitsbeiträge	71'119'000	71'136'000	70'918'000
Übergangsbeitrag	14'482'000	13'309'000	11'040'000
Freiwillige Direktzahlungsprogramme			
Beitrag für biologische Landwirtschaft	1'945'000	1'995'000	2'185'000
Beitrag für extensive Produktion im Ackerbau	217'000	213'000	224'000
Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)	10'830'000	10'871'000	10'899'000
Beitrag für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)	6'205'000	6'402'000	6'550'000
Beitrag für regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS)	16'410'000	16'670'000	16'910'000
Landschaftsqualitätsbeitrag inkl. 10 % Kantonsanteil	3'551'000	8'700'000	9'292'000
Biodiversitätsbeiträge Qualität I und II	18'799'000	18'984'000	19'377'000
Vernetzung inkl. 10 % Kantonsanteil	5'271'000	5'930'000	6'307'000
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren	581'000	638'000	669'000
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	195'000	228'000	237'000
Beitrag für den Einsatz von präzisen Applikationstechniken	26'000	10'000	45'000
Beiträge für Sömmerungsbetriebe			
Beitrag für artenreiche Grünflächen im Sömmerungsgebiet	971'000	1'310'000	1'645'000
Landschaftsqualitätsbeitrag inkl. 10 % Kantonsanteil	631'000	1'062'000	1'244'000
Sömmerungsbeitrag	8'764'000	8'729'000	8'828'000
Korrekturen Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe			
negative Korrekturen	-312'000	-475'000	-980'000
positive Korrekturen	14'000	953'000	1'275'000
Total Direktzahlungen	190'472'000	197'795'000	199'312'000

Die Hauptaufgabe der Abteilung Direktzahlungen im Jahr 2017 war die Erfassung von Geodaten auf mehr als 70'000 Hektaren Landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die Erfassung der Flächendaten als Geodaten im Jahr 2017 ist in der Direktzahlungsverordnung vorgegeben. Sie war ferner nötig zur Berechnung der neuen Hangbeiträge über 50 Prozent Hangneigung und im Talgebiet. Es war dies ein grosses und langandauerndes Projekt der Abteilung Direktzahlungen, das schon im Jahr 2012 seinen Anfang nahm. Das Landwirtschaftsamt erstellte zusammen mit den politischen Gemeinden einen Datensatz Landwirtschaftliche Nutzfläche und einen Datensatz Bewirtschaftungseinheiten (= die Flächen, welche ein bestimmter Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet) sowie einen Datensatz Biodiversitätsflächen Qualität II. Der ganze Prozess wurde wesentlich unterstützt durch die Abteilung Geoinformation des Amtes

für Raumentwicklung und Geoinformation. Zusammen mit dem von Amt für Natur, Jagd und Fischerei gelieferten Geodatensatz GAÖL war dies die Grundlage für die Geodatenerfassung 2017. Es wurden im Jahr 2017 auf rund 45'000 Grundbuchparzellen rund 120'000 verschiedene Nutzungsarten von rund 3'800 Betrieben mit und ohne Direktzahlungen eingezeichnet. Die ganze Aktion verlangte einen sehr grossen Einsatz der betroffenen Landwirte, politischen Gemeinden und der kantonalen Ämter. Die Landwirte und Gemeinden reichten beim Landwirtschaftsamt rund 2'000 Korrekturanträge für Landwirtschaftliche Nutzfläche ein. Ein Korrekturantrag konnte bis zu einem Dutzend verschiedene Flächen umfassen. Die Korrekturanträge konnten bis Ende Jahr alle bearbeitet werden.

Die Ersterfassung der Geodaten 2017 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es sind weniger als eine Handvoll Rekurse hängig. Die Kommunikation mit Landwirten und anderen Stellen läuft dank der Geodaten viel einfacher und besser. Die Qualität der Flächendaten ist dank Geodaten wesentlich besser geworden. Es wurden auf der einen Seite viele Flächen wie Streifen entlang von Strassen und Wäldern oder



Der Weidegang spielt bei den St.Galler Kühen eine grosse Rolle



Ernte des Braugerstenversuchs am LZSG in Flawil

auch die Flächen von abgerissenen Gebäuden, von denen die Landwirte bis heute gar nicht wussten, dass sie sie bewirtschaften, neu erfasst. Die gesamte Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton nahm darum leicht zu.

Die vom Kanton zu definierenden Kontrollpunkte auf Vernetzungsflächen und bei Landschaftsqualitätsobjekten wurden erstmals auf rund 200 Betrieben kontrolliert.

Die Daten über Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben und allfälligen Massnahmen und Sanktionen konnten im Jahr 2017 in besserer Qualität dem Bund geliefert werden. Dies war nur möglich dank der engen und guten Zusammenarbeit der zwölf Kantone, die zusammen das Agrarinformationssystem Agricola betreiben.

Pflanzenschutzmittelrückstände in Gewässern und Stickstoff in der Luft werden in den Medien thematisiert. Der Bund hat Gegensteuer gegeben. Es werden auf das Jahr 2018 vier neue Ressourceneffizienzbeiträge neu eingeführt, welche zum Ziel haben, den Einsatz besonders kritischer Pflanzenschutzmittel im Reb-, Obst- und Zuckerrübenanbau zu vermindern. Mit der stickstoffreduzierten Phasenfütterung bei Schweinen soll zudem die Emission von Ammoniak um rund 7 Prozent verringert werden. Die Abteilung Direktzahlungen muss diese Vorgaben des Bundes in ihre verschiedenen IT-Anwendungen integrieren und die Landwirte über die neuen Programme informieren.

Abteilung Strukturverbesserungen und Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Kurt Hollenstein und Erich Serwart

2017 gingen 33 neue Gesuche mit beitragsberechtigten Kosten von insgesamt 9.8 Mio Fr. ein (Vorjahr 39 Gesuche / 8.8 Mio Fr.). An laufende Projekte wurden Staatsbeiträge von 2.43 Mio Fr. und Bundesbeiträge von 2.73 Mio Fr. zugesichert. Dies bedeutet einen Anstieg von rund einem Drittel gegenüber dem Vorjahr, welcher im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass im Hochbau nicht beanspruchte Mittel für Tiefbauprojekte eingesetzt werden konnten. 42 Projekte wurden mit der Schlusszahlung des Bundes abgeschlossen, was gegenüber dem Vorjahr (24 Projekte) einer Zunahme um drei Viertel entspricht. Sowohl bei den neuen als auch den laufenden Projekten stieg das Geschäftsvolumen damit signifikant.

Im Unterschied zu 2016 traten im Berichtsjahr nur vereinzelte Unwetterschäden auf, deren Behebung im Rahmen der ordentlichen Kredite abgewickelt werden konnte. Die beitragsberechtigte Schadenssumme an landwirtschaftlichen Infrastrukturen betrug insgesamt 1.2 Mio Fr., daran wurden Staats- und Bundesbeiträge von rund 0.64 Mio Fr. ausgerichtet.



Wiederherstellung und Sicherung einer
Strasse in Wattwil nach Unwetterschäden



Neubau Wasserreservoir Alp Kamm,
Gemeinde Rüthi.

Erneut hat 2017 der Wegebau mit rund 60% am meisten Mittel gebunden. Es ist aber absehbar, dass dieser Anteil künftig sinken wird, weil Projekte zur Erhaltung der Bodenqualität an Bedeutung gewinnen. In den kommenden Jahren werden dazu wichtige Grundlagen erarbeitet, u.a. durch eine Bodenkartierung im Rheintal, welche mit Beiträgen unterstützt wird. Daneben nimmt auch die Bedeutung von Wasserversorgungsprojekten tendenziell zu. Die Beiträge an Wiederherstellungsmassnahmen beanspruchten 12% der Mittel.

Auch 2017 befasste sich die Abteilung Strukturverbesserungen mit teilweise komplizierten Fragen zur Zwecksicherung. Dabei zeigte sich mehrmals, dass eine sorgfältige Abklärung der betrieblichen Perspektiven von Beitragsempfängern wichtig ist, um die Zahl und das Ausmass möglicher Zweckentfremdungen und der damit verbundenen Subventionsrückerstattungen gering zu halten.

Ein erfreuliches Bild ergab sich bei den Unterhaltskontrollen. Mehrheitlich nehmen die Melioranten den Unterhalt der subventionierten Werke gewissenhaft wahr, und gröbere Beanstandungen sind die Ausnahme. Bei den Kontrollen erfahren unsere Mitarbeiter von den Benutzern oft auch, welche Werke sich bewährt haben und wo Schwachstellen und Mängel auftreten. Dies hilft uns auch in der technischen Beurteilung neuer Vorhaben.

BGGB

Im Jahr 2017 hat das Landwirtschaftsamt als Bewilligungsbehörde gemäss Art. 80 BGGB 637 Gesuche bearbeitet. Die Anzahl der eingegangenen Gesuche entspricht dem langjährigen Durchschnitt.

Das Landwirtschaftsamt hat sich im Jahr 2017 vermehrt mit dem Landerwerb im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz beschäftigt. Art. 62 des BGGB bestimmt, wer für den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken keiner Bewilligung durch das Landwirtschaftsamt bedarf. Im Rahmen der Änderung des Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2009 hat das Parlament den Art. 62 BGGB mit dem Bst. h ergänzt, wonach die Kantone und die Gemeinden zum Zweck des Hochwasserschutzes, der Revitalisierung von Gewässern, des Baus von Ausgleichs- und Pumpspeicherbecken bei Wasserkraftwerken sowie des Realersatzes für diese Bedürfnisse landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke bewilligungsfrei erwerben dürfen. Die Dispens von der Bewilligungspflicht durch das Landwirtschaftsamt kann freilich nur soweit gehen, als der Landerwerb für die in Art. 62 Bst. h BGGB genannten Zwecke erforderlich ist. Die Beurteilung der Bewilligungspflicht setzt somit voraus, dass das öffentliche Werk im Zeitpunkt des Landerwerbs mindestens in seinen Grundzügen planerisch festgelegt und der Landbedarf somit einigermaßen definiert ist. Vermag das erwerbende Gemeinwesen nicht hinreichend darzulegen, dass das zur Diskussion stehende Land für die direkte Erstellung des gewässerrechtlichen Werks oder für diesbezüglichen Realersatz tatsächlich erforderlich ist, greift die Dispens von Art. 62 Bst. h BGGB nicht und ist aus gleichem Grund auch eine Erwerbserwerb bewilligung gestützt auf Art. 65 BGGB ausgeschlossen, soweit dort den Unklarheiten über den Landbedarf nicht mit einer Auflage (z.B. Weiterveräusserungspflicht an einen Selbstbewirtschafter) Rechnung getragen werden kann.

Landwirtschaftliches Zentrum SG (LZSG)

Markus Hobi, Leiter LZSG

Der imposante Holzrohbau unseres neuen Hauptgebäudes am Standort Salez ist fertiggestellt. Ausserordentliche Wetterereignisse mit starken Frösten forderten auch dieses Jahr unsere Pflanzenbaufachstellen sowie unser Team im Winter und in den Obstanlagen.

Die Schwerpunkte der LZSG-Tätigkeit sind der Lehrauftrag für die Berufsbildung, die Beratung, die Weiterbildung und das Praxisversuchswesen. Das LZSG betreibt in Salez das Tagungszentrum und den Gutsbetrieb, in Frümsern den Staatswingert und die Obstanlage sowie in Flawil Praxisversuchspartellen. Weitere Beratungsstellen stehen unseren Kunden in Kaltbrunn und in Sargans zur Verfügung. Die Unterstützung der Qualitätsproduktion, die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Landwirtschaft und die Erweiterung der Fachkompetenz im Bereich Boden waren Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Berichtsjahr. Mit der rasch voranschreitenden Digitalisierung in der Landwirtschaft stehen wir auch in der Beratung und im Bildungsauftrag vor neuen Herausforderungen.

Innenausbau des Neubaus vorantreiben

Nachdem Mitte Jahr das Untergeschoss mit den Kühl-, Technik- und Lagerräumen im Rohbau fertiggestellt war, konnte planmässig das Aufrichten der Holzelemente beginnen. Ende 2017 präsentiert sich der Rohbau unseres neuen Hauptgebäudes



Der nachhaltige Holzrohbau des neuen Hauptgebäudes in Salez steht für den Innenausbau bereit. (Bild: Daniel Luther)



Das 600-Liter Kessi dient der handwerklichen Käseherstellung in der neuen Schulkäserei am Standort Salez

in moderner Holzbauarchitektur und beeindruckender Dimension. In der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgt der Innenausbau, so dass planmässig der Neubau im Herbst bezogen werden kann.

Fachwissen Milch praxisnah vermitteln

In der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgte am Standort Salez der Einbau der neuen Fachzimmer Milch in die Maschinenhalle mit Schulungsräumen für die Milchverarbeitung und die Melktechnik. Die neuen Anlagen schaffen die Voraussetzungen für einen noch stärker auf die Praxis ausgerichteten Unterricht in der Berufsbildung des bzb Rheinhofs und den bereits gut etablierten Kursen des LZSG. Bereits anfangs Jahr 2018 finden die ersten Kurse in den neuen Schulungsräumen statt.

Artenvielfalt und Alpweiden erhalten

Die Beraterinnen und Berater des LZSG führten auch im Berichtsjahr 2017 die Feldaufnahmen der Qualitätsstufe II durch und unterstützten beratend die Erneuerung der Vernetzungsprojekte, an denen sich inzwischen über 75% der St.Galler Landwirte beteiligen. Das Beraterteam befasste sich intensiv mit den Vorbereitungen der Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz mit dem Ziel, die Risiken beim Einsatz zu reduzieren und die Erträge und Qualität der Ernte zu sichern. Einen Schwerpunkt haben wir auf die Bekämpfung der Verbuschung im Sömmerungsgebiet gelegt. Damit Weide nicht zu Wald wird, war Inhalt eines sehr gut besuchten Weiterbildungskurses. Entbuschungsaktionen unterstützten wir beratend bei der Beurteilung als einmalige Massnahmen in Landschaftsqualitätsprojekten.

Betriebsberatungen sind gefragt

Unsere Betriebsberater unterstützten die Bäuerinnen und Bauern bei Fragestellungen zu Boden- und Pachtrecht, zu Hofübergaben, zur Finanzierung von Investitionen und zur strategischen Ausrichtung des Betriebes. Das neue Rechnungslegungsmodell in der Landwirtschaft und Marktwertschätzungen waren Themen der LZSG-internen Weiterbildung. Unser alpwirtschaftliches Expertenwissen brachten wir in die Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Landwirtschaft ein, welche die Revision der Ertragswertschätzung vorbereitete. Die revidierte Schätzungsanleitung wird voraussichtlich auf Frühjahr 2018 in Kraft gesetzt werden. Dies wird sich auch auf die Pachtzinsbewertung auswirken. Wir erwarten einen zusätzlichen Beratungsbedarf in Fragen des Pachtrechtes und eine erhebliche Zunahme der Anfragen für Pachtzins-schätzungen.

Tierwohl weiter fördern

An der Tagung «Chancen in der Milchproduktion» erhielten die Landwirte Einblicke in verschiedene Optimierungsmöglichkeiten. Das Kursangebot Kuhsignale wurde erweitert mit den neuen Kursen «Kuhsignale im Mutterkuhstall» und «Kuhsignale rund ums Abkalben». Mehrmals konnte der zweitägige Klauenplegkurs mit fachmännischer Unterstützung von Karl Bürgi durchgeführt werden. Ausgebucht war auch das 5. Schweizer Stallbauseminar. Nationale und sogar internationale Beachtung fand das St. Galler Herdenschutzkonzept mit der webbasierten Beraterdatenbank und der Nothilfeorganisation.

Frostnächte im Staatswingert und in der Obstanlage mit Folgen

Die Frostnächte vom 20. und 21. April 2017 haben zu den massivsten Ernteaussfällen seit Bestehen des Staatswingerts Frümsern geführt. Einen Teil der Ernte konnte durch das Heizen mit Paraffin-Kerzen gerettet werden. Ein starker Hagelschlag am 19. Juli führte zu weiteren Ernteaussfällen. Es konnte nur eine mengenmässig kleine, dafür aber qualitativ sehr gute Traubenernte gelesen werden. Der Frost und das anschliessende kalt-nasse Wetter hinterliessen auch in unseren Obstbauversuchsflächen ihre Spuren. Während in Flawil ein Totalausfall zu verzeichnen war, fiel die Obsternte in der Anlage Frümsern klein aus. Nichts desto trotz entwickelten sich die Versuchspartellen prächtig. Der Unterlagerversuch in Frümsern, mit den feuerbrandtoleranten Unterlagen CG 11 und CG 41 sowie B9, zeigt bereits im 2. Standjahr, im Vergleich zu der Standardunterlage M9 T337 deutliche Wachstumsunterschiede. Die 38 Sorten umfassende Marssoninapartelle in Flawil zur Prüfung der Sortenanfälligkeit, ist dank den guten Wachstumsbedingungen gut angewachsen. 2018 werden im Raum Fürstenland auf 20 Hektaren Braugerste für einen Schweizer Bierbrauer angebaut. Die geeignete Sorte wurde vorgängig auf den Praxisversuchspartellen des LZSG Flawil evaluiert.



Der Schneefall eine Woche nach den Frostnächten während der Obstblüte führte in den Versuchsflächen in Flawil zu einem Totalausfall



Präsentation unterschiedlicher Tiefe der Durchwurzelung von Zwischenkulturen an der Flurbegehung in Salez

Flurbegehungen

Zum festen Jahresprogramm gehörten die in Zusammenarbeit mit dem LV St. Gallen durchgeführten Flurbegehungen in Flawil, in Salez und erstmals auch im Linthgebiet. Die Landwirte konnten sich über die Ergebnisse der Sorten- und Praxisversuche informieren und diskutierten Bekämpfungsstrategien des Klappertopfs, des Jakobskreuzkrauts, des Wasserkreuz- und Berufkrauts.

Zuchterfolg

Kuh Carla, eine Vigortochter unseres Braunviehzuchtbestandes im Gutsbetrieb in Salez setzte auch in diesem Berichtsjahr ihre erfolgreichen Auftritte fort. Zum zweiten Mal gewann sie die Titel Miss Sennwald und Miss Werdenberg. Auch durfte das LZSG mit ihr an der nationalen Braunviehschau BRUNA in Zug und an der St. Galler Spitzenbraunviehschau in Wattwil vertreten sein. Damit die drainierten Böden im Gutsbetrieb bei der Ausbringung der Hofdünger möglichst geschont werden können, wurde eine Gülleverschlauchungsanlage in Betrieb genommen.



Erfahrungsaustausch über die Eigenschaften von Unkräutern in Ökoflächen an der Flurbegehung im Linthgebiet

**Das Landwirtschaftsamt
ist ein Dienstleistungsunternehmen
des Kantons St.Gallen:**

Es fördert eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft durch:

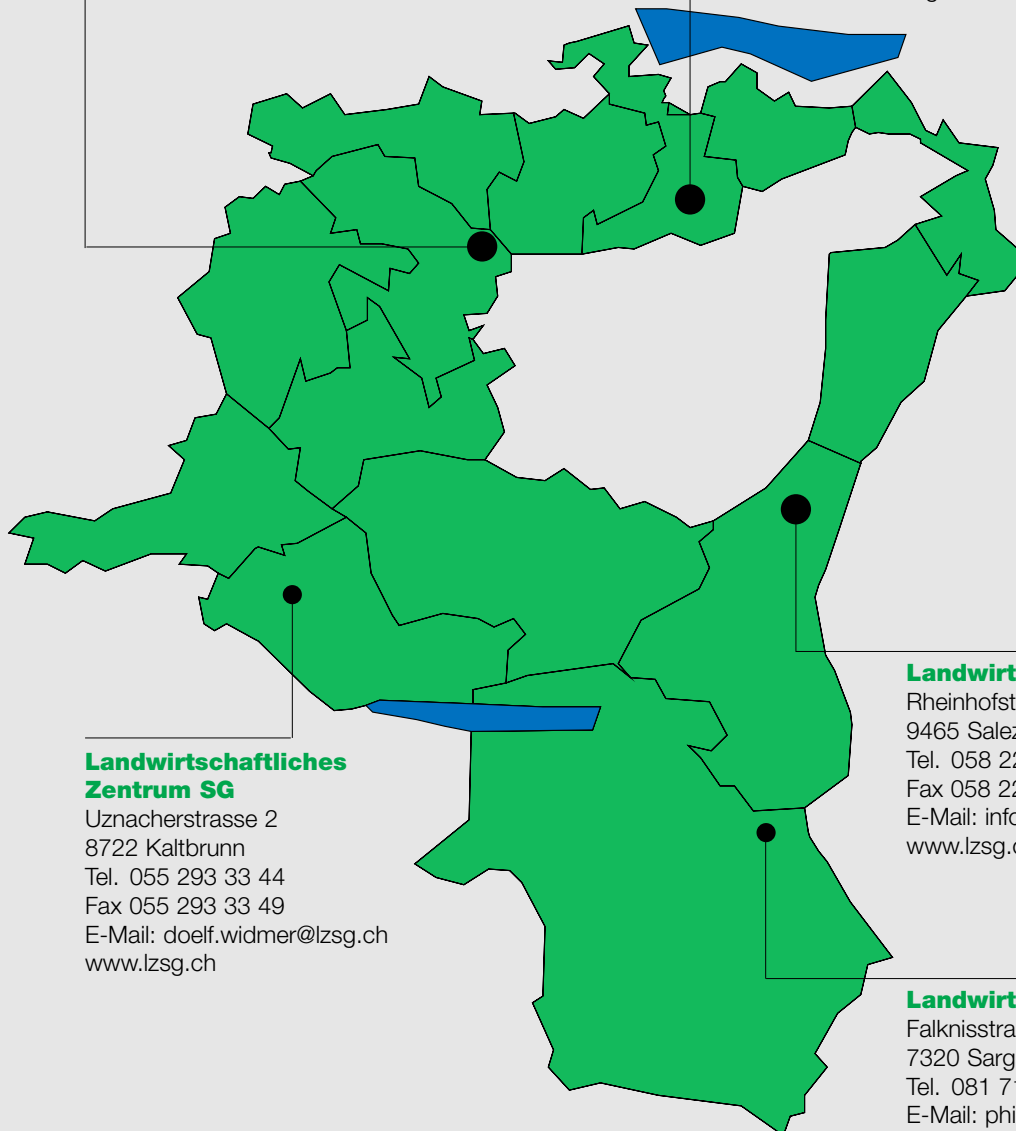
- Vollzug des Landwirtschaftsrechts
- Förderung von Strukturverbesserungen
- Beratung, Weiterbildung und Projektunterstützung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum
- Erteilung von Fachunterricht in der landwirtschaftlichen Berufsbildung

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Mattenweg 11
9230 Flawil
Tel. 058 228 24 70
Fax 058 228 24 71
E-Mail: info.flawil@lzsg.ch
www.lzsg.ch

**Amtsleitung
Abteilung Direktzahlung /
Abteilung Strukturverbesserung und BGBB**

Unterstrasse 22
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 35 11
Fax 058 229 48 80
E-Mail: info.vdlwa@sg.ch
www.landwirtschaft.sg.ch



**Landwirtschaftliches
Zentrum SG**

Uznacherstrasse 2
8722 Kaltbrunn
Tel. 055 293 33 44
Fax 055 293 33 49
E-Mail: doelf.widmer@lzsg.ch
www.lzsg.ch

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Rheinhofstrasse 11
9465 Salez
Tel. 058 228 24 00
Fax 058 228 24 01
E-Mail: info@lzsg.ch
www.lzsg.ch

Landwirtschaftliches Zentrum SG

Falknisstrasse 3
7320 Sargans
Tel. 081 710 61 12
E-Mail: philippe.staeuble@lzsg.ch
www.lzsg.ch